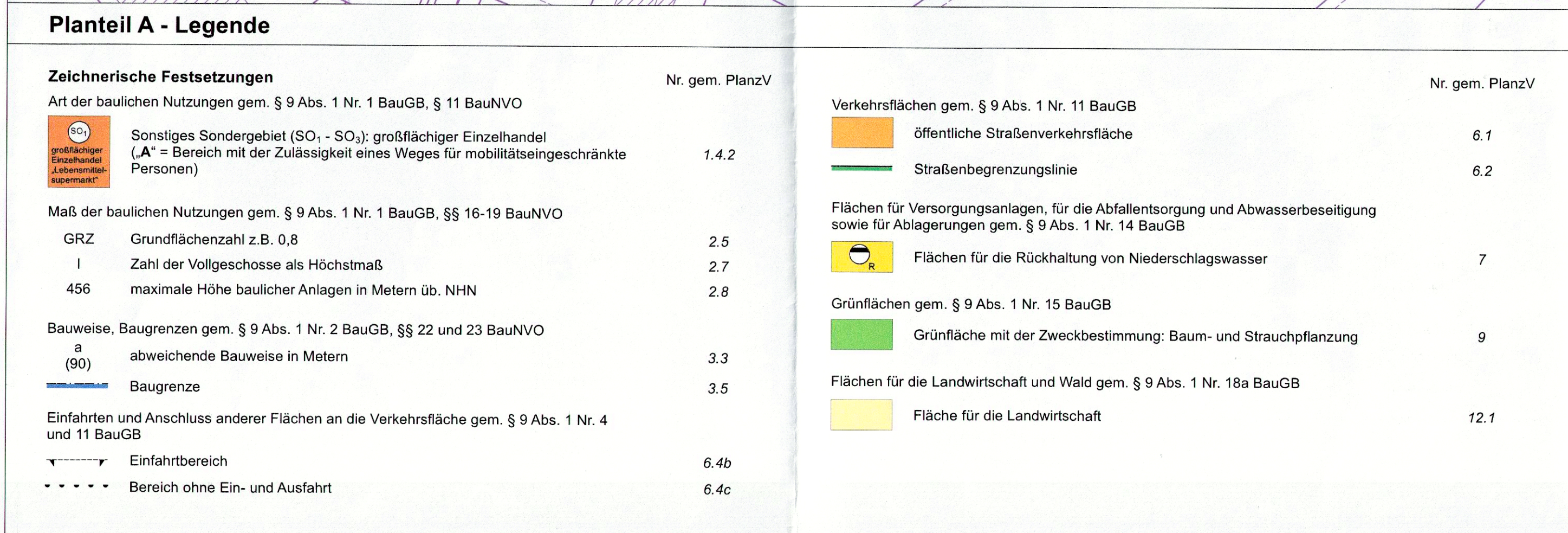
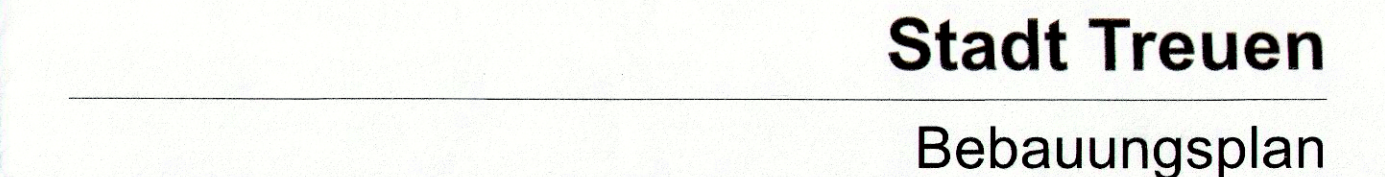




1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet "Einzelhandel An der Perlarer Straße" wurde vom Stadtrat der Stadt Treuen am 17.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und örtlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.12.2020 im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12.01.2023 durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2021.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet "Einzelhandel An der Perlarer Straße" wurde vom Stadtrat der Stadt Treuen in der Sitzung am 14.12.2022 gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Begründung des Beschlusses fand vom 18.12.2022 bis zum 29.12.2022 statt.
4. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 16.02.2023 wurde der Entwurf nebst Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom 27.02.2023 bis zum 31.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 14.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
5. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet "Einzelhandel An der Perlarer Straße" wurde vom Stadtrat der Stadt Treuen in der Sitzung am 08.11.2023 gebilligt. Die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 12.12.2023 statt.
6. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.11.2023 wurde der 2. Entwurf nebst Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 12.01.2024 digital bereitgestellt und öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Entwurf vom 07.12.2023 über die erneute Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf gebeten.
7. Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB). Der Beschluss wurde durch den Stadtrat der Stadt Treuen am 18.12.2024 einmütig und mit glänzender Abwägungsbegründung gefasst.



**GOL**  
Gesellschaft für Ökologie  
und Landschaftsplanung mbH

Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH  
07570 Weida, Schlossberg 7  
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794  
info@gol.de / [www.gol.de](http://www.gol.de)